

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Weltgeschichte

welcher die neuere Geschichte von der Völkerwanderung bis zum Ende
des achtzehnten Jahrhunderts enthält

Eichhorn, Johann Gottfried

Göttingen, 1800

4. Verfall der dänischen Königsmacht von 1202 - 1397.

urn:nbn:de:gbv:45:1-10284

4. Verfall der dänischen Königsmacht

von 1202 — 1397.

168. Die Strenge, mit der die übermächtigen dänischen Könige über ihr weit ausgedehntes Reich, besonders über die Wendenküste herrschten, machte sie verhasst. Als nun der Graf Heinrich von Schwerin, der Unterdrückung überdrüssig, einen Aufstand wagte, so ständen zugleich alle Misvergnügten auf und griffen zu. A. 1223 gewinnen die vereinten Deutschen ein entscheidendes Treffen, und Waldemar II gerieth sogar in die Gefangenschaft des Grafen Heinrich von Schwerin, der ihn drey Jahre in derselben hielt. Adolph IV von Schaumburg macht sich in Hollstein frey; die Schwerdtbrüder nehmen Liefland und Desel weg; Danzig nehmen die Pommern ein; Hamburg macht sich für Geld und Lübeck durch Gewalt frey. Erst nun wird Waldemar aus seiner Gefangenschaft entlassen. Er strengt aufs neue seine Kräfte zur Wiedereroberung der verlorren Länder an; die Schlacht bey Bornhövede (1227) soll entscheiden, und er verliert sie: seitdem mußte er auf das ganze Wendenland, auf Mecklenburg, Hollstein und die Länder an der Elbe Verzicht thun. Rügen blieb noch bey seinem Reich und fiel erst A. 1325 den Herzögen von Pommern zu; desgleichen ein Theil von Esthland, den erst Waldemar III A. 1346 an den deutschen Orden für Geld abtrat.

Nun theilt gar Waldemar das ihm gebliebene Reich unter seine drey Söhne: der älteste, Erik, bekommt Dänemark, die beyden jüngern, Abel und Christoph, nur die kleinen

kleinen Striche, Saaland und Falster. Nun verlangten die beyden jüngern Brüder eine Theilung in gleiche Theile, und Erik weigerte sich dessen, weshalb er mit Abels Vorwissen ermordet ward. Von dieser Zeit an wird Schleswig von Dänemark abgerissen: Christophs I Nachkommen herrschen in Dänemark, Abels Nachkommen im Herzogthum Schleswig, wodurch lange Kriege und Unruhen veranlaßt wurden, welche die königliche Macht immer mehr schwächten.

Darneben hatten sie noch einen gefährlichen Feind an der Klerisey, deren Oberhaupt, der Erzbischof von Lunden, Jacob Erlandson, schon unter Christoph I (reg. 1259 1250 - 1259) den Anfang mit der Unterjochung des Königs machen wollte. Der König, auf seine Rechte aufmerksam, ließ ihn festsetzen: aber mußte schrecklich für die Behauptung seiner königlichen Autorität büßen: er ward deshalb mit seinem ganzen Reich vom Pabst Alexander III in den Bann gethan, und wahrscheinlich durch eine Hostie vergiftet. Von dieser Zeit an werden die hierarchischen Attentate auf die königliche Macht so eifrig und glücklich fortgesetzt, daß zuletzt der König nichts als Statthalter von Dänemark unter der Oberaufsicht der Geistlichkeit war, und keiner auf den Thron kam, den nicht der Erzbischof von Lunden auf denselben setzen wollte. Schon Christoph II (reg. 1319 - 1360) ward vor seiner Anerkennung als König eine strenge Capitulation vorgeschrieben, die ihm weder Einkünfte noch Ansehen übrig ließ, und aus welcher sich ergab, wie sich
 Adel

Nadel und Geistlichkeit recht brüderlich in seine Rechte zu theilen gesonnen waren.

Denn auch in Dänemark bildete sich nach und nach ein weltlicher und geistlicher Herrenstand. Den erstern schuf der Kriegsdienst zu Ross, den wegen des größern Aufwands, den er forderte, nur große Gutsbesitzer leisten konnten. Ihre Wichtigkeit im Krieg gab ihnen auch vorzügliches Gewicht bey Reichsversammlungen; und dieses gieng nachher in eine prärogative Stimme bey wichtigen Angelegenheiten über. Die ursprüngliche Gleichheit hörte dadurch auf; die Vornehmern und Mächtigen standen nicht mehr unter dem gemeinschaftlichen Gericht, welches ehemals in jedem Viertel allen größern und kleinern Gutsbesitzern Recht sprach, sondern die größern Gutsbesitzer des Reichs, die zu Ross dienten, bildeten zusammen einen eigenen Stand, der seinen eigenen Gerichtsstand hatte; zuletzt erhielt derselbe auch die Gerichtsbarkeit über die kleinen Gutsbesitzer seiner Gegend, bald durch eine eigene förmliche Uebertragung von dem König wegen geleisteter nützlicher Dienste, bald durch eigene schlaue Benutzung günstiger Umstände, bald durch Ausdehnung der ihm zur Belohnung eingeräumten Strafgeelder auf eine Selbstverwaltung der Justiz. So entstand ein weltlicher Herrenstand.

Ihm zur Seite erhob sich auch die Klerisey seit Absalon's Zeit unvermerkt zu einem geistlichen Herrenstand empor. Sie erschlich sich im stillen Gang der Zeit, auf denselben Wegen, wie in den übrigen Reichen von Europa, ihre eigene Jurisdiction, das Münzrecht und andere

Richorn's Neuere Wel.geschichte. Jh Regar

Regalien; sie hielt ihre eigenen Kriegsleute, baute Festungen, befreite von Abgaben und Pflichten. Ohne daß die Geschichte Schritt für Schritt jedes erschlichene Vorrecht einzeln aufzählte, steht in ihr am Ende des 13ten Jahrhunderts ein ausgebildeter geistlicher und weltlicher Herrenstand da, der allein, mit Ausschluß aller übrigen Einwohner, die Reichsstände bildet. Denn, **1250** wenn gleich **1250** Städte-Deputirten und **1280** der Bauernstand auf dem Reichstag erschienen und abgesondert von dem geistlichen und weltlichen Adel sich versammelten, so war dieses mehr Formalität als Beweis eines reellen Einflusses auf die gesetzgebende Gewalt. Die Geistlichkeit und der Adel herrschte und hielt die königliche Macht unter Mitwirkung des Papstes **1259** ter schwerem Druck. Wie **Christoph I (1259)** in den Bann gethan und vergiftet ward, so wird sein Nachfolger **Erif V** von den Päbsten gequält und (**1286**) ermordet, und dessen Sohn **Erif VI** während seiner ganzen Regierung von Pabst und Klerisey geneckt; **Christoph II** **1319** (**1319**) durch eine Capitulation zum Schattenkönig erniedriget, und endlich (**1326**) abgesetzt. Unter seiner unglücklichen Regierung drohte das ganze Reich in Trümmern zu gehen. Die Schweden rissen **Schonen**, **Halland** und **Bleckingen** an sich; **Nord-Zütland** und **Fünen** der Graf **Gerhard von Holstein**; in **Seeland**, **Laland**, **Falster** und **Femern** theilten sich einige andere Herren. Der König behielt bloß ein Stück von **Laland**. **1333** Nach seinem Tode (**1333**) ließen gar die Aristokraten sieben Jahre lang (von **1333 - 1340**) den Thron erledigt.

Ende

Endlich rufen die Dänen den jungen Sohn des letzten Königs, **Waldemar III**, (reg von 1340 1375) auf ihn: 1340
 ren Thron, der die Trümmer des ehemaligen dänischen
 Reichs wieder, so viel er konnte, sammelte. Zwar ver-
 kaufte er A. 1347 Esthland an den deutschen Orden; 1347
 aber A. 1356 brachte er dafür Schonen, Halland und 1356
 Bleckingen wieder zu seinem Reich zurück und führte 10
 Jahre lang (von 1361 - 1371) einen Krieg mit den Han- 1361
 seaten, der sich der päpstlichen Einmischung ohnerachtet
 für den König glücklich endigte.

Diplomatische Geschichte Waldemars III. von Val. Aug.
 Heinze. Leipzig 1781. 8.

Mit Waldemar starb der Mannsstamm der bishe-
 rigen Könige (von 1047 - 1375) aus. Waldemar's Tocht- 1047
 er, **Margaretha**, die mit dem König von Norwegen,
Hakon VII, vermählt war, auf den Thron zu rufen,
 wäre gegen das bisherige Herkommen im Norden ge-
 wesen, das keine weibliche Regierung kannte. Lieber
 wählte man ihren noch unmündigen Sohn, **Olav IV** un-
 ter der Vormundschaft seiner Mutter. Nach wenigen
 Jahren starb sein Vater, dessen Thron er auch erbte,
 wodurch Dänemark und Norwegen, mit Ausichten auf
 Schweden, verbunden wurden. Noch giengen diese Hof-
 nungen unter ihm nicht in Erfüllung, da er schon 1387 1387
 starb. Nun erst folgte ihm **Margaretha**, die bisherige
 Reichsregentin, das erste sichere Beyspiel einer weibli-
 chen Regierung im Norden; schon im folgenden Jahr
 (1388) war sie auch Regentin des dritten Reichs im 1388
 skandinavischen Norden.

1250 In den letzten 50 Jahren der Ruhe (zwischen 1250-1300) war der Name der norwegischen Könige sehr ausgebreitet. Hako V stand in Verbindung mit Kaiser Friedrich II, dem König Alphons von Castilien, und dem Sultan zu Tunis. **1270** ward ein hanseatisches Handlungs-Comptoir zu Bergen angelegt, wodurch der Einfluß der Hansa auch auf dieses nordische Reich ausgedehnter wurde.

4. Norwegen unter schwedischen Königen

von 1319 - 1387.

1319 Nach der Erlöschung des männlichen Stammes von Harald Haarfagri, sahen sich die Norweger nach einem weiblichen Abkömmling von ihm zum König um. In Schweden war so eben (1319) Magnus Smek, noch ein Kind von drey Jahren, auf den Thron gesetzt worden: er war ein Sohn der Erbtöchter des verstorbenen Hako VII, der Ingeburga, die mit dem schwedischen Prinzen Erich, aus dem Haus der Jolungur, vermählt war. Nach dem Beyspiel der Schweden setzten ihn auch die Norweger auf ihren Thron. Er **1344** regierte über beyde Reiche bis 1363. Schon **1344** hatte er seinem Sohn Hako gewissermassen die Krone von **1363** Norwegen abgetreten; als nun Magnus Smek **1363** in beyden Reichen abgesetzt wurde, so folgte er seinem Vater ohne Schwierigkeiten in Norwegen; aber Schweden rief aus Deutschland den Mecklenburgischen Prinzen Albrecht auf seinen Thron, unter beständigen Widersprüchen Hako's VIII.

Hako,